

Preisblatt Gas

Preise für Netzentgelte im Gasnetzbereich der energicity Flughafen Netz GmbH (Gültig ab 1. Januar 2026)

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

1. Netzentgelte
2. Konzessionsabgabe

Preisblatt 2 Preise für Messstellenbetrieb

1. Kunden mit registrierender Lastgangmessung
2. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Transportkunden (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Preisblatt 1**Netzentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung****1 Netzentgelte**

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Abrechnung. Die Ermittlung der Entgelte erfolgt nach den Entgelten für Arbeit und Leistung. Die Abrechnung erfolgt nach dem Zonenpreismodell.

Netzentgelte für Arbeit

	Arbeit Untergrenze in kWh/a	Arbeit Obergrenze in kWh/a	Sockelbetrag in EUR/a	Durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh/a	Arbeitspreis der nicht ab- gegoltenen Arbeit in ct/kWh
RLM AP 0	0	1.500.000	0,00	0	0,8074
RLM AP 1	1.500.001	20.000.000	12.110,40	1.500.000	0,4869
RLM AP 2	20.000.001	40.000.000	102.187,65	20.000.000	0,2615
RLM AP 3	40.000.001		154.477,82	40.000.000	0,1782

Netzentgelte für Leistung

	Leistung Untergrenze in kWh/(h · a)	Leistung Obergrenze in kWh/(h · a)	Sockelbetrag in EUR/a	Durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/(h · a)	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in EUR/(kWh/(h · a))
RLM LP 0	0	801	0,00	0	35,67
RLM LP 1	802	7.376	28.569,59	801	20,20
RLM LP 2	7.377	13.360	161.387,99	7.376	10,50
RLM LP 3	13.361		224.232,36	13.360	7,54

2 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe Gas wird gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
1 Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	bis 100.000	0,61
2 sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	bis 100.000	0,27
3 Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 KAV		0,03
4 Sondervertragskunden größer 5 GWh gem. § 2 Abs. 5 Nr. 1 KAV		0,00

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Langenhagen liegt unter 100.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 2

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

1 Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie die Messdatenerfassung und -übermittlung auf 1-h-Basis und die Messwertweitergabe.

Entgelt für Messstellenbetrieb¹ ohne Mengenumwerter und ohne stündliche Übertra- gung der Messwerte in EUR/a	
G 2,5 – G 6	258,57
G 10 – G 25	332,84
G 40 – G 100	537,08
G 160 – G 250	1.206,88
> = G 400	2.525,16

Bei Inanspruchnahme der stündlichen Messwertübermittlung wird ein Zuschlag in Höhe von 99,96 EUR pro Jahr auf das Entgelt für Messstellenbetrieb berechnet.

Für die Bereitstellung eines Mengenumwerters durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt in Höhe von 240,00 EUR pro Jahr berechnet.

Bei Bereitstellung eines alternativen TK-Anschlusses durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt in Höhe von 132,00 EUR pro Jahr berechnet.

zusätzliche manuelle Erfas- sung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers in EUR/Stück	
Alle Druckstufen	150,60

**2 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag
des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)**

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden 92,44 EUR unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden ebenfalls 92,44 EUR unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Wird die Unterbrechung und / oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 46,22 EUR berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 bis 2

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

¹ Das Entgelt für Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.